

Büro des Rates

Vorab per Mail Herrn Imkamp

Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.01.2017 Winterdienst in der Straße Am Gottesberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vorbemerkung:

der Geltungsbereich des Straßenreinigungsgesetzes (StrReinG) NRW und die darauf beruhende Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) ist begrenzt auf öffentliche Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslagen. Nur im Geltungsbereich dieses Gesetzes ist eine gebührenfinanzierte (regelmäßige) Reinigung und der Winterdienst bzw. die Übertragung entsprechender Pflichten auf Eigentümer angrenzender Grundstücke zulässig. Der straßenreinigungsrechtliche Begriff „geschlossene Ortslage“ meint „zusammenhängend bebaut“ und hat insofern mit dem Begriff geschlossene Ortschaft bzw. dem Ortseingangsschild nichts zu tun.

Haftungsrechtlich müssen im Winterdienst aber auch außerhalb geschlossener Ortslagen gefährliche Stellen auf verkehrswichtigen Straßen geräumt und gestreut werden. Darüber hinaus regelt § 9 des Straßen- und Wegegesetzes NRW, dass die Träger der Straßenbaulast nach besten Kräften bei Schnee und Eisglätte räumen und streuen sollen.

Das ehemalige Wasserwerk befindet sich am Ende der Straße *Am Petersberg*. Die Anfrage wird daher für beide Straßen beantwortet:

Reinigungsklassen:

Straßenbezeichnung	Abgrenzung	RK
Am Gottesberg	Am Petersberg - Wendeplatz bei Hs.-Nr. 48	08
Am Gottesberg	Wendeplatz bei Hs.-Nr. 48 – Ende bei Hs.-Nr. 54	07
Am Petersberg	Kirchdornberger Str. - Hs.-Nr. 19	08
Am Petersberg	Hs.-Nr. 34 - Am Gottesberg	08
Am Petersberg	Am Gottesberg - Hs.-Nr. 54	07

Die Stadt Bielefeld hat den Winterdienst gem. beigefügtem Plan organisiert.

1. Blau = Straßenabschnitte der Reinigungsklasse 08 und die zwischen Am Petersberg 19 und 34 liegende freie Strecke im priorisierten Winterdienst

2. Gelb = Reinigungsklasse 07 = Pflichten der Anlieger, gefährliche Stellen der Fahrbahn abzustreuen
3. Hellbraun = Keine Winterdienstpflichten, daher im nachrangigen Winterdienst organisiert.

Zusatzfrage:

Der Streckenabschnitt zum Wasserwerk (braun) endet ohne Wendemöglichkeit auf öffentlichen Verkehrsflächen. Das Lichtraumprofil früher genutzter Wendemöglichkeiten war zwischenzeitlich so zugewachsen, dass das Befahren mit einem Winterdienstfahrzeug nicht möglich war. Seitdem der Rückschnitt auch auf den erforderlichen privaten Flächen organisiert wurde, findet der Winterdienst dort unverändert (nachrangig) statt.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

Stücken-Virnau

Hempelmann

